

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0069
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG (vorberatend)	28.06.2023	

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des integrierten
 Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings**

Begründung:

Am 10.05.2021 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, vom 01. April 2022 bis zum 31.03.2024 einen Klimaschutzmanager zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts im Erstvorhaben einzustellen. Gemäß den Förderrichtlinien des Projektträgers (damals noch „Projektträger Jülich GmbH“ heute „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG gGmbH)“ erfolgte die Einstellung befristet für die Dauer von zwei Jahren. Das integrierte Klimaschutzkonzept liegt im Anhang mit beigelegt vor.

Das integrierte Klimaschutzkonzept enthält gemäß den Vorgaben im Förderbescheid Aussagen zur Energie- und Treibhausgasbilanzierung sowie Szenarien- und Potenzialanalysen zu verschiedenen Themenfeldern. Um die Vorgaben der Bundesregierung zu den Klimaschutzzielen zu erreichen, wurde für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die nachfolgenden Handlungsfelder berücksichtigt:

- Übergeordnet Kommunal
- Energieeffizienz
- Mobilität und Transport
- Abfall und Abwasser
- Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß den Förderrichtlinien ist das integrierte Klimaschutzkonzept bis zum 30. September 2023 bei der Förderstelle „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ vorzulegen.

Bis zum Ende des Förderzeitraums für das Erstvorhaben (31.03.2024) ist es vorgesehen, dass der Klimaschutzmanager die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept initiiert.

Die Förderrichtlinie sieht für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept eine Anschlussförderung für die Stelle des Klimaschutzmanagers sowie einen Teil der Sachkosten für einen Zeitraum von drei Jahren vor. Voraussetzung für die Förderung des Anschlussvorhabens ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie ein Aufbau eines Controlling-Systems für den Klimaschutz. Hier ist der Förderantrag bis spätestens 30. September 2023 einzureichen.

Die Personalkosten des Klimaschutzmanagers werden im Erstvorhaben vom 01.04.2022 noch bis zum 31.03.24 mit einer Zuwendung von 75% gefördert. Für das Anschlussvorhaben vom 01.04.24 bis zum 31.03.2027 beträgt die Förderung der Personalkosten für den Klimaschutzmanager 40%. Aufgrund der befristeten Anstellung des Klimaschutzmanagers läuft

der Arbeitsvertrag zum 31. März 2024 aus. Für das Anschlussvorhaben ist der Arbeitsvertrag auf den Zeitraum vom 01. April 2024 bis zum 31.03.2027 zu befristen.
 Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Umsetzung des vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzepts sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für den kommunalen Klimaschutz. Die Klimaschutzmaßnahmen wurden durch die Verwaltungsinterne Projektgruppe „Klimaschutz“ bestehend aus Sachbearbeitern aus folgenden Sachgebieten: Bauleitplanung, Hochbau, Tiefbau, Grünpflege, Tourismus/ Wirtschaftsförderung, Ordnung, Klimaschutz, sowie Abwasser/Werke sowie dem externen Dienstleister EnergyEffizienz GmbH erhoben und priorisiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen bedarf gesonderter Beschlüsse.

Finanzierung:

Die Erträge (Zuwendungen) und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) für den Klimaschutzmanager für die im Beschlussvorschlag enthaltenen Maßnahmen sind für die Jahre 2024 bis 2027 in den entsprechenden Haushaltsplänen anteilig neu zu veranschlagen. Nach derzeitigem Stand ist für den Zeitraum insgesamt mit folgenden Beträgen zu rechnen:

- Personal- und Sachkosten (über 36 Monate)
- **Eigenanteil** (60%) abzgl. erwarteter Bundeszuschuss (40%)

Kostenanteil für VG Langenlonsheim-Stromberg	monatlich	3.989,68 €
Kostenanteil für VG Langenlonsheim-Stromberg	jährlich	47.623,50 €
Kostenanteil für VG Langenlonsheim-Stromberg	gesamt	142.870,50 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz VG empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Beschluss für die Umsetzung des vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzepts sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für den kommunalen Klimaschutz der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg.
 Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg wird mit der Beantragung auf Förderung eines Anschlussvorhabens für den Zeitraum 01.04.24 – 31.03.27 mit dem bisherigen Stelleninhaber in Vollzeit (39 Stunden pro Woche) beauftragt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					Klimacheck: ☐				
☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:			durch:		Recker, Alina				
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt-bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐		☐		

I II III IV V

Anlage: